



(10) **DE 10 2008 008 725 B4** 2014.02.27

(12) **Patentschrift**

(21) Aktenzeichen: **10 2008 008 725.4**
(22) Anmeldetag: **12.02.2008**
(43) Offenlegungstag: **13.08.2009**
(45) Veröffentlichungstag
der Patenterteilung: **27.02.2014**

(51) Int Cl.: **E05B 17/00 (2006.01)**

Innerhalb von neun Monaten nach Veröffentlichung der Patenterteilung kann nach § 59 Patentgesetz gegen das Patent Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich zu erklären und zu begründen. Innerhalb der Einspruchsfrist ist eine Einspruchsgebühr in Höhe von 200 Euro zu entrichten (§ 6 Patentkostengesetz in Verbindung mit der Anlage zu § 2 Abs. 1 Patentkostengesetz).

(73) Patentinhaber:
Wurzer, Norman, 90427, Nürnberg, DE

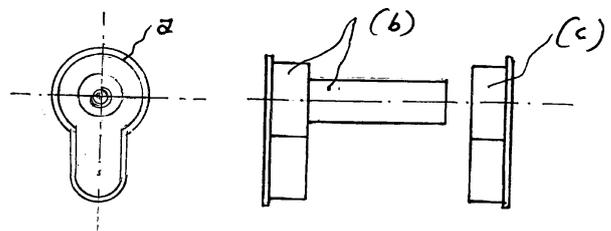
(72) Erfinder:
gleich Patentinhaber

(56) Ermittelter Stand der Technik:

DE	100 27 346	B4
DE	295 19 830	U1
GB	2 192 425	A
US	971 122	A

(54) Bezeichnung: **Blind-Zylindereinsatz für Türschlösser**

(57) Hauptanspruch: Blind-Zylindereinsatz für Türschlösser, mit einem ersten Einsatz (3) und mit einem zweiten Einsatz (4), wobei die Einsätze (3, 4) jeweils an die Kontur eines Zylinderschlosses und an den Durchbruch eines Türbeschlags (2) angepasst sind, dadurch gekennzeichnet, dass die Einsätze (3, 4) jeweils auf dem Türbeschlag (2) aufgesetzt sind, um die Durchbrüche an der Tür ohne eingebautes Zylinderschloss optisch ansehnlich zu verblenden und zu verschließen, indem die Einsätze (3, 4) die Durchbrüche jeweils vollflächig abdecken, und dass der erste Einsatz (3) mit einem Zapfen mit einem Innengewinde versehen und mit dem zweiten Einsatz (4) mit einer Schraube (5) verbindbar ist.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine simpel einfache Lösung bei Türen ohne Zylinderschloß-Einsätze die offenen Durchgänge mit einem Blindeinsatz zu verschliessen.

[0002] Die Druckschrift US 971 122 A offenbart eine einseitige Abdeckung für ein Türschloß, wobei die Abdeckung bei in dem Türschloß eingestecktem Schlüssel fixiert ist und bei abgezogenem Schlüssel schwenkbar ist.

[0003] Die Druckschrift DE 10 027346 B4, die den nächstkommenden Stand der Technik bildet, betrifft einen Universalblindzylinder, der in der Länge zunächst flexibel eingestellt und nachfolgend in die Durchbrüche einer Tür eingesteckt wird.

[0004] Die Zeichnungen zeigen lediglich ein Ausf.-Beispiel. Zwei vorzugsweise als Druckguß hergestellte Teile aus Metall.

[0005] Fig. 1 (a) zeigt zeigt die dem Durchbruch des Türbeschlags angepaßte Kontur des Zylinders (b) u. (c) beide Teile in Seitenansicht.

[0006] Fig. 2 zeigt den Blindeinsatz in eine Tür eingesetzt und mit einer Schraube gesichert.

dass der erste Einsatz (3) mit einem Zapfen mit einem Innengewinde versehen und mit dem zweiten Einsatz (4) mit einer Schraube (5) verbindbar ist.

Es folgt eine Seite Zeichnungen

Bezugszeichenliste

- 1 Türblatt
- 2 Türbeschlag
- 3 Einsatz (b)
- 4 Einsatz (c)
- 5 Bef.-Schraube

[0007] Dieser Blindeinsatz ist vorgesehen für Türen die nicht verschlossen werden müssen, wo auch kein Zylinderschloß eingebaut ist und der Durchbruch optisch ansehnlich verschlossen sein soll.

Patentansprüche

1. Blind-Zylindereinsatz für Türschlösser, mit einem ersten Einsatz (3) und mit einem zweiten Einsatz (4), wobei die Einsätze (3, 4) jeweils an die Kontur eines Zylinderschlosses und an den Durchbruch eines Türbeschlags (2) angepasst sind, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Einsätze (3, 4) jeweils auf dem Türbeschlag (2) aufgesetzt sind, um die Durchbrüche an der Tür ohne eingebautes Zylinderschloß optisch ansehnlich zu verblenden und zu verschließen, indem die Einsätze (3, 4) die Durchbrüche jeweils vollflächig abdecken, und

Anhängende Zeichnungen

Fig. 1

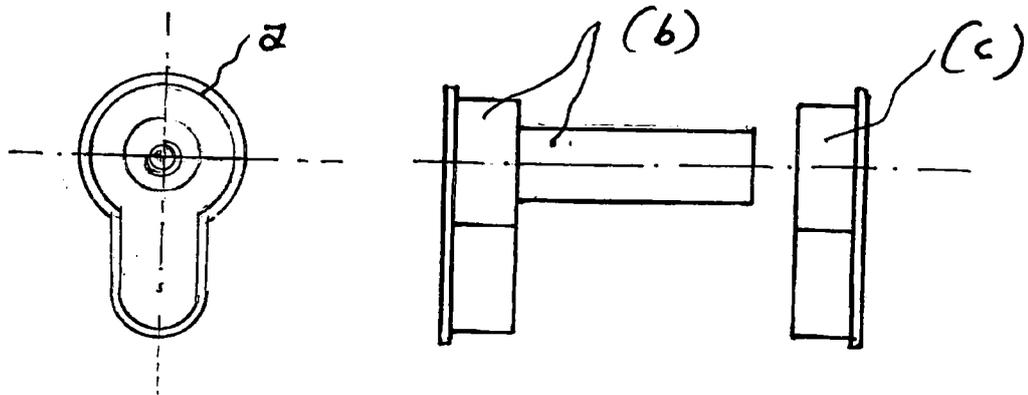


Fig. 2.

